



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB 28.04.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 28.06.2023
Meldungsnummer: UV02-0000002810

Publizierende Stelle
Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf

Gerichtlicher Entscheid UCW Elektro AG gegen Hugo Zimmermann und Gisella Maria Zimmermann

Klagende Partei:

UCW Elektro AG
CHE-103.872.474
Riedackerstrasse 19
8153 Rümlang

Beklagte Partei:

Hugo Zimmermann
Heimatort: Bachs ZH, Zürich und Wohlenschwil AG
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 30.01.1954
Via Monte Grappa 7
38054 Fiera di Primiero TN
Land: Italien

Gisella Maria Zimmermann
Heimatort: Bachs ZH, Zürich und Wohlenschwil AG
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 14.11.1927
Via Danoli 15
38050 Canal San Bovo (TN)
Land: Italien

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

definitive Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechts (Nachfrist Stellungnahme)

Geschäftsnummer: FV220018-D/B-2

Entscheiddatum: 09.03.2023

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Einzelgericht v.V.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Den Beklagten wird je eine Nachfrist von 10 Tagen ab Publikation dieser Verfügung angesetzt, um die Klageschrift am Bezirksgericht Dielsdorf abzuholen resp. einzusehen und ihre schriftliche Stellungnahme in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Darin haben sie darzulegen, welche Tatsachenbehauptungen der Klägerin im Einzelnen anerkannt oder bestritten werden. Sie haben ihre eigenen Anträge zu stellen und zu begründen, ihre Tatsachenbehauptungen aufzustellen, die Beweismittel dazu (Zeugen, Urkunden, Augenschein, Gutachten, schriftliche Auskünfte, Parteibefragungen oder Beweisaussage) genau zu bezeichnen und ein Verzeichnis sämtlicher Beweismittel beizulegen. Verfügbare Urkunden, welche als Beweismittel dienen sollen, sind zusammen mit der Stellungnahme einzureichen.

Allfällige Eingaben und Beilagen in Papierform sind in je einem Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei einzureichen; andernfalls kann das Gericht die notwendigen Kopien auf Kosten der Beklagten erstellen (Fr. 1.– pro Kopie).

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.05.2023

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Dielsdorf,
Spitalstrasse 7,
8157 Dielsdorf

Bemerkungen:

Der gerichtliche Entscheid samt Beilagen kann von den Beklagten am Bezirksgericht Dielsdorf eingesehen werden.